# Ausstieg aus Wärmebereitstellung durch Öl und Gas

**Hintergrund**

Noch immer gibt es in Österreich eine Vielzahl von Gemeindegebäuden, die mit Öl oder Gas ihren Wärmebedarf decken. Ein verpflichtender Ausstieg wird über das Erneuerbare-Wärme-Gesetz geregelt. Gemeinden haben eine Vorreiterrolle und daher kommt einem progressiven Umstiegsplan von Gemeinden besonderer Stellenwert zu.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Ausstieg aus Öl und Gas bei der Wärmebereitstellung von Gemeindegebäuden bis zum Jahr xxxx.

Alternativ sind auch spezifische Beschlüsse möglich, wie z. B.: Der Gemeinderat beschließt die Umstellung auf klimafreundliche Wärme für Frei- und Hallenbäder bis zum Jahr xxxx.

**Erläuterung**

Jedenfalls ist hier eine ambitioniertere Zielsetzung zu wählen, als die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgeben.

Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG): <https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/energiewende/waermestrategie/ewg.html> (aktuell in Ausarbeitung).

**Förderungen und Hilfestellung**

Umweltförderungen für Gemeinden:
<https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden.html>